

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-05-18

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00410/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 "Lankow - Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße"
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 "Lankow – Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 15.12.2009 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 66.09 "Lankow – Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße" beschlossen.

Inhalt der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ als Voraussetzung für den Neubau des Versorgungsmarktes, die optimierte Neugestaltung der Kundenstellplätze sowie die Sicherung des vorhandenen Wochenmarktes.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per 01.10.2009 zur Stellungnahme aufgefordert. Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten sind nicht eingegangen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes hat in der Zeit vom 18.01.2010 bis zum 17.02.2010 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nunmehr soll der Bebauungsplan der Innenentwicklung als Satzung beschlossen werden.

2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt und Voraussetzung für das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Entwicklung stadtteilbezogener Nahversorgungseinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vom Wohnstandort fördert familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens sind konkrete Aufträge für die regionale Bauwirtschaft zu erwarten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die mit dem Vorhaben verbundenen Erschließungs- und Realisierungskosten sowie anderweitigen Kosten werden von der Edeka Nord e.G. (Investor) getragen.

Folgekosten für den städtischen Haushalt entstehen nicht.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „-----“,

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „-----“,

Anlagen:

Anlage 1: Luftbildübersicht
Anlage 2: Bebauungsplan
Anlage 3: Begründung
Anlage 4: Städtebauliches Konzept

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin